

DIN EN 15038

ICS 03.080.20

**Übersetzungs-Dienstleistungen –
Dienstleistungsanforderungen;
Deutsche Fassung EN 15038:2006**

Translation services –
Service requirements;
German version EN 15038:2006

Services de traduction –
Exigences requises pour la prestation du service;
Version allemande EN 15038:2006

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15038:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC BT/TF 138 „Übersetzungsdienstleister“, dessen Sekretariat vom AENOR (Spanien) gehalten wird, erstellt.

Das zuständige deutsche Spiegelgremium ist der Arbeitsausschuss NA 039-04-16 AA „Übersetzungsdienstleistungen“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Deutsche Fassung

**Übersetzungs-Dienstleistungen —
Dienstleistungsanforderungen**

Translation services —
Service requirements

Services de traduction —
Exigences requises pour la prestation du service

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 13. April 2006 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Begriffe	5
3 Grundvoraussetzungen	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Personelle Ressourcen	6
3.2.1 Management personeller Ressourcen.....	6
3.2.2 Berufliche Kompetenz von Übersetzern	7
3.2.3 Berufliche Kompetenz von Korrektoren.....	7
3.2.4 Berufliche Kompetenz von fachlichen Prüfern.....	7
3.2.5 Kontinuierliche berufliche Weiterbildung	7
3.3 Technische Ressourcen	8
3.4 Qualitätsmanagementsystem.....	8
3.5 Projektmanagement	8
4 Beziehung zwischen dem Kunden und dem Übersetzungsdienstleister	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Anfragenbearbeitung und Durchführbarkeit	8
4.3 Angebot	8
4.4 Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Übersetzungsdienstleister	9
4.5 Umgang mit projektbezogenen Informationen des Kunden	9
4.6 Projektabschluss	9
5 Arbeitsprozesse für die Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Management von Übersetzungsprojekten	9
5.3 Vorbereitung.....	10
5.3.1 Administrative Aspekte	10
5.3.2 Technische Aspekte	10
5.3.3 Sprachliche Aspekte	10
5.4 Übersetzungsprozess	11
5.4.1 Übersetzung	11
5.4.2 Nachprüfung durch den Übersetzer	11
5.4.3 Korrekturlesen	11
5.4.4 Fachliche Prüfung.....	12
5.4.5 Fahnenkorrektur	12
5.4.6 Freigabe	12
6 Mehrwertdienstleistungen	12
Anhang A (informativ) Erfassung von Projektdaten	13
Anhang B (informativ) Technische Vorbereitung der Übersetzung	14
Anhang C (informativ) Ausgangstextanalyse	15
Anhang D (informativ) Stilrichtlinien	16
Anhang E (informativ) Auflistung von Mehrwertdienstleistungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	17
Literaturhinweise	18

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15038:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/BT/TF 138 „Translation Services“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AENOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis November 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis November 2006 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die vorliegende Europäische Norm dient der Festlegung und Definition von Anforderungen, die für das Erbringen einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung durch Übersetzungsdienstleister erforderlich sind.

Zur Gesamtdienstleistung gehören der Kernprozess Übersetzen sowie sämtliche weiteren Aspekte, die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind, einschließlich Qualitätssicherung und Sicherstellen der Rückverfolgbarkeit.

Die Norm bietet Übersetzungsdienstleistern und deren Kunden eine Beschreibung und Festlegung der gesamten Dienstleistung. Gleichzeitig soll die Norm den Übersetzungsdienstleistern Arbeitsprozesse und Anforderungen aufzeigen, die ihnen helfen, den Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden.

Basierend auf dieser Norm sind Konformitätsbewertung und Zertifizierung vorgesehen.